



## Eigenbedarf

1607

München-Graggenau \* Der Erfolg des "Herzoglichen Hofbräuhauses" bringt die bürgerlichen Brauer derart in Rage, dass sie sich über die staatliche Konkurrenz beschweren.

Das "Hofbräuhaus" darf ab 1607 nur mehr "zur Nothdurft des Hofstaates" brauen.